

Aufbau- und Verwendungsanleitung Treppenloch-Träger

Art.- Nr. 85 90 00, 85 92 00 und 85 95 00

1 Verwendung

Der Treppenloch-Träger von ALTRAD BAUMANN in Verbindung mit Gerüstbohlen sind einlagige Arbeitsgerüste. Die Sicherheitsregeln für „Montagegerüste in Aufzugschächten“ müssen ergänzend zu dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung beachtet werden.

2 Montage:

2.1 Allgemeines

2.1.1 Die Aufbau- und Verwendungsanleitung beschreibt eine Regelausführung, Abweichungen sind nachzuweisen.

2.1.2 Die Montage der Treppenloch-Träger ist nur Personen gestattet, die mit dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung hinreichend vertraut sind.

2.1.3 Die Befestigung des Treppenloch-Träger ist nur an ausreichend tragfähigen Bauteilen zu montieren. Vor Beginn der Arbeiten ist auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob die staatlichen Regeln zum Arbeitsschutz und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten wurden. Als Ergebnis sind entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen. Schutzmaßnahmen sind vor allem zur Vermeidung von Abstürzen notwendig. Mögliche Schutzmaßnahmen sind z. B.

- Persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsset Mini 74 34 00 oder Maxi 74 36 00) gegen Absturz mit Vorgabe des Anschlagpunktes durch den Aufsichtführenden.

Über die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Schutzmaßnahmen sind die Beschäftigten zu unterweisen.

2.1.4 Die Wände an denen die Treppenloch-Träger verankert werden sollen, müssen aus festem Material z.B. Beton, Kalksandstein oder Ziegel bestehen (Mindestrohddichte 0,8 kg/dm³)

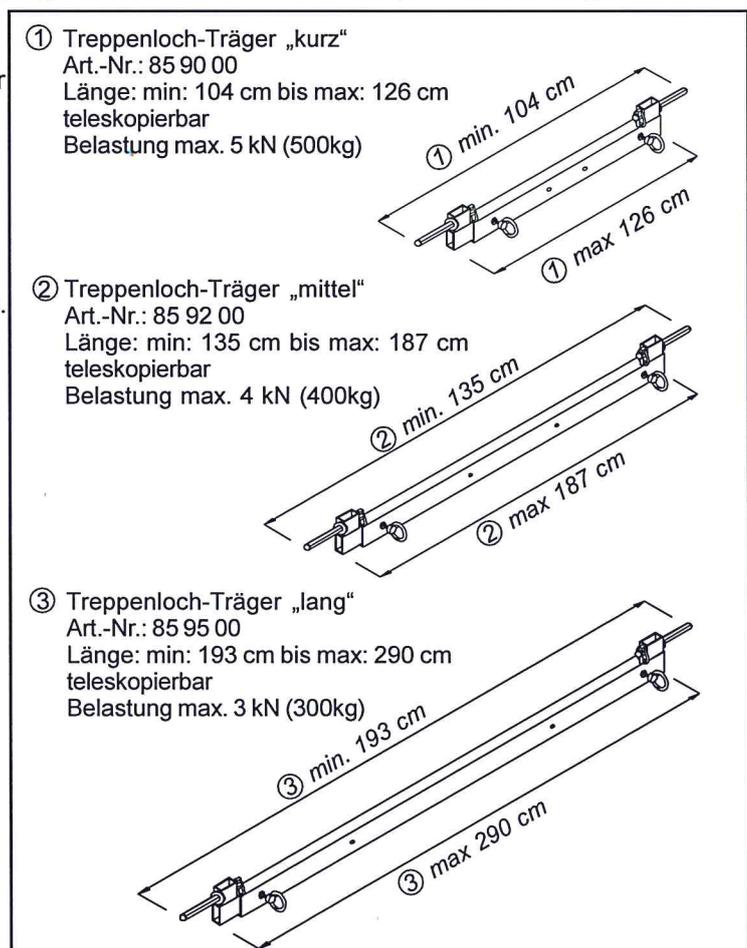
2.1.5 Alle Teile sind vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigungen zu prüfen. Beschädigte Bauteile dürfen nicht eingebaut werden.

2.1.6 Nach dem Sturz einer Person oder dem Fall eines Gegenstandes gegen die Treppenloch-Träger sowie dessen Zubehörteile dürfen die Treppenloch-Träger nur dann weiter verwendet werden, wenn es durch eine fachkundige Person überprüft wurde.

2.1.7 Dieses Produkt ist ein technisches Arbeitsmittel und für die gewerbliche Nutzung bestimmt.

2.2 Aufbau

2.2.1 Die Verankerungspunkte müssen an zwei gegenüberliegenden Wänden markiert werden.



2.2.2 Die Punkte müssen spiegelbildlich und waagrecht zueinander liegen.

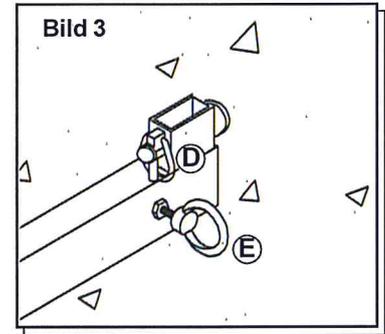
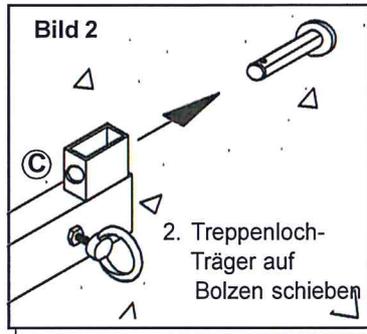
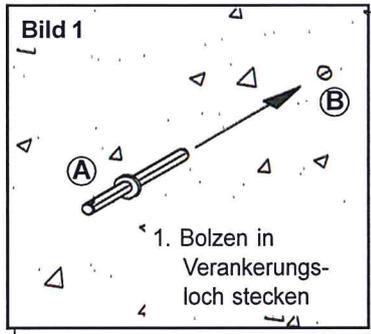
2.2.3 Die Verankerungslöcher mit $D = 20\text{ mm}$ und $L = 120\text{ mm}$ vorbohren (siehe Bild 1).

2.2.4 Bolzen (A) in die Verankerungslöcher (B) stecken (siehe Bild 1).
Beide Dorne müssen in voller Länge in die Bohrlöcher eingesteckt werden.

2.2.5 Treppenloch-Träger (C) auf die Bolzen stecken (siehe Bild 2).

2.2.6 Mit Hilfe des Klappsplintes (D) wird der Treppenloch-Träger an den Bolzen gesichert (siehe Bild 3).

2.2.7 Die Ringschraube (E) fest anziehen (siehe Bild 3). Der Klappsplint und die Ringschraube sichert den Treppenloch-Träger gegen unbeabsichtigtes lösen.



2.2.8 Bild 4 zeigt das minimalste Einbaumaß bei dem jeweiligen Treppenloch-Träger.

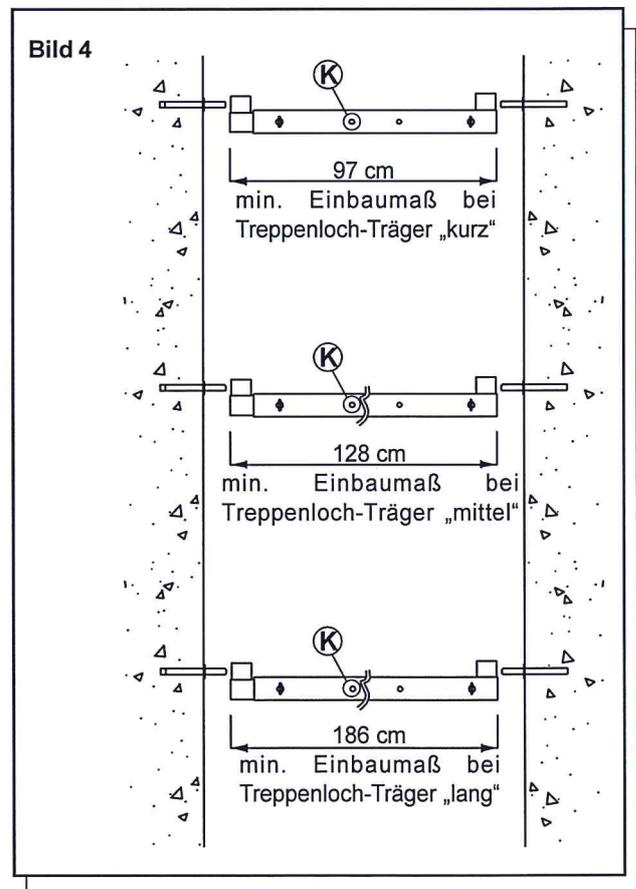
2.2.9 Als Belag müssen Gerüstbohlen (Sortierklasse S 10 oder MS 10 nach DIN 4074-1) verwendet werden. Die Gerüstbohlen dürfen höchstens 20 cm über den Treppenloch-Träger hinausragen.

2.2.10 Die zulässigen Abstände der Treppenloch-Träger sind aus der Tabelle zu entnehmen.

Achtung:
Die maximale Auszugsweite des Treppenloch-Träger ist zu beachten. Am Aussenrohr sind zwei Kontrollbohrungen angebracht. Das Innenrohr darf nur so weit aus dem Aussenrohr gezogen werden, bis an der Kontrollbohrung des Aussenrohres das Innenrohr noch zu sehen ist. Siehe Bild 4, (K) = Kontrollbohrung

Mindestabmessungen von Gerüstbrettern /-bohlen bei Arbeitsgerüsten

Lastklassen	Brett- oder Bohlenbreite in cm	Brett- oder Bohlendicke in cm				
		3,0	3,5	4,0	4,5	5,0
		zulässige Stützweite in m				
1,2,3	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,25	2,50	2,75
4	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,00	2,25	2,50
5	20, 24, 28	1,25	1,25	1,50	1,75	2,00
6	20, 24, 28	1,00	1,25	1,25	1,50	1,75



maximaler Trägerabstand

Typ	Art.-Nr.:	max. Abstand Lastklasse 1	max. Abstand Lastklasse 2	max. Abstand Lastklasse 3	max. Abstand Lastklasse 4	max. Abstand Lastklasse 5	max. Abstand Lastklasse 6
Treppenloch-Träger „kurz“	85 90 00	2,75 m	2,75 m	2,75 m	2,05 m	1,40 m	0,90 m
Treppenloch-Träger „mittel“	85 92 00	2,50 m	1,80 m	1,30 m	0,80 m	0,50 m	-
Treppenloch-Träger „lang“	85 95 00	1,20 m	0,70 m	0,55 m	-	-	-